

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Drogenhandel in Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungs- oder Strafverfahren wurden in den vergangenen Jahren Stand 31. Dezember 2022 wegen Einschmuggelns oder Besitzes von Betäubungsmitteln in Einrichtungen des Maßregelvollzugs durchgeführt?
2. Wie viele dieser Verfahren führten zu einem Urteil bzw. wie viele wurden fallen gelassen?
3. Wie verteilen sich die Verfahren und Urteile auf Insassen, Mitarbeiter, Besucher und andere Personen?
4. Welche Maßnahmen wurden gegen das Einschmuggeln von Betäubungsmitteln und anderen illegalen Substanzen in Einrichtungen des Maßregelvollzugs ergriffen?
5. Wie häufig konnte im genannten Zeitraum das Einschmuggeln von Betäubungsmitteln und anderen illegalen Substanzen in Einrichtungen des Maßregelvollzugs verhindert werden?

11.4.2023

Stein AfD

Begründung

Im Januar berichteten Medien in Baden-Württemberg, dass zwei moderne Drogenscanner „im vergangenen Jahr insgesamt bereits 150 Mal angeschlagen“ haben. Dabei seien vor allem „neue psychoaktive Stoffe wie synthetische Cannabinoide“ aufgespürt worden. „Die Geräte erkennen nicht nur synthetische Cannabinoide, sondern auch andere Betäubungsmittel, darunter Cannabis oder Kokain.“ So berichtete der SWR im Onlineartikel „Scanner gegen Schmuggel unsichtbarer Drogen“ am 13. Januar 2023.

Eingegangen: 11.4.2023/Ausgegeben: 9.5.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Diese Kleine Anfrage geht der Frage nach, ob bzw. in welchem Umfang in Baden-Württemberg Betäubungsmittel und andere illegale Substanzen in Einrichtungen des Maßregelvollzugs eingebracht und dort gehandelt werden. Es soll weiter geklärt werden, welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Mai 2023 Nr. SM55-0141.5-79/2913 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ermittlungs- oder Strafverfahren wurden in den vergangenen Jahren Stand 31. Dezember 2022 wegen Einschmuggelns oder Besitzes von Betäubungsmitteln in Einrichtungen des Maßregelvollzugs durchgeführt?

Für Unterbringungen nach § 63 und § 64 StGB werden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration entsprechende statistische Daten nicht erhoben, sodass verlässliche Angaben zur Beantwortung der Fragestellung nicht möglich sind.

Nach Mitteilung der Maßregelvollzugseinrichtungen der Zentren für Psychiatrie (ZfP) werden im Bereich des § 64 StGB jährlich zwischen null und zwei Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wegen des Versuchs des Einschmuggelns oder Besitzes von Betäubungsmitteln durchgeführt. Im Bereich des § 63 StGB sind Drogenproblematiken i. d. R. untergeordnet, weshalb hier überwiegend kein bzw. maximal ein Verfahren pro Jahr zu verzeichnen ist.

2. Wie viele dieser Verfahren führten zu einem Urteil bzw. wie viele wurden fallen gelassen?

Verlässliche Informationen liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auch zu dieser Frage nicht vor. Nach Mitteilung der Maßregelvollzugseinrichtungen der ZfP führten insgesamt sieben Verfahren zu Verurteilungen, im Übrigen erfolgte ein Freispruch bzw. der weitere Verlauf der Verfahren ist nicht bekannt bzw. offen.

3. Wie verteilen sich die Verfahren und Urteile auf Insassen, Mitarbeiter, Besucher und andere Personen?

Nach Informationen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration richteten sich die Verfahren ganz überwiegend gegen die untergebrachten Personen selbst. In einem Fall wurde ein Verfahren gegen den Absender von Paketen geführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher waren nicht betroffen.

Seitens des Ministeriums der Justiz und für Migration wird zu den Fragen 1 bis 3 ergänzend mitgeteilt, dass sich aus der justiziellen Strafverfolgungsstatistik für Baden-Württemberg keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen entnehmen lassen. Diese erfasst Verurteilungen durch baden-württembergische Strafgerichte nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts. Eine Differenzierung nach Tatorten – wie etwa Einrichtungen des Maßregelvollzugs – oder Tatmodalitäten erfolgt nicht. Zudem enthält sie keine Angaben zur verurteilten Person, wie etwa ihren Beruf oder ihren Aufenthaltsort zur Tatzeit.

Die staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister erfassen Verfahren, aber nicht zuverlässig den Tatort und lassen deshalb ebenfalls eine gesicherte Beantwortung der Fragen nicht zu. Eine händische Aktenauswertung kann angesichts des jährlichen Fallaufkommens in der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht erfolgen.

4. Welche Maßnahmen wurden gegen das Einschmuggeln von Betäubungsmitteln und anderen illegalen Substanzen in Einrichtungen des Maßregelvollzugs ergriffen?

In den Maßregelvollzugseinrichtungen nach § 63 und § 64 StGB gibt es eine Vielzahl von Sicherungsmaßnahmen, die auch das Einschmuggeln von Betäubungsmitteln und anderen illegalen Substanzen verhindern sollen. Dies sind insbesondere:

- die Gebäudesicherung (insbesondere Zaunanlage, Gitter, spezielle Fenstergestaltung, partielle Videoüberwachung),
- Einschränkungen des Schrift- und Paketverkehrs bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte,
- Einschränkungen des Besuchsrechts (Durchsuchung von Besuchern, Besucherüberwachung),
- die stichprobenartige Durchsuchung von Patientinnen und Patienten nach Rückkehr von unbegleiteten Ausgängen,
- regelmäßige, für die Patientinnen und Patienten unvorhersehbare Zimmerdurchsuchungen auf Suchtmittel und gefährliche Gegenstände,
- regelmäßige Drogenscreenings unter kontrollierten Bedingungen mit hochwertiger Analytik,
- Förderung der Motivation zu Therapie, Abstinenz und Schutz des Behandlungssettings (z. B. Offenlegung von Suchtmittelhandel mituntergebrachter Personen),
- Kontinuierliches Problematisieren des Einschmuggelns als massiv therapieschädigendes Verhalten mit entsprechenden Konsequenzen in den Therapiegesprächen und im Suchtbehandlungskonzept.

5. Wie häufig konnte im genannten Zeitraum das Einschmuggeln von Betäubungsmitteln und anderen illegalen Substanzen in Einrichtungen des Maßregelvollzugs verhindert werden?

Mangels des Vorliegens entsprechender statistischer Daten können auch zu dieser Frage verlässliche Angaben nicht gemacht werden. Nach Mitteilung der Kliniken werden Drogenfunde für gewöhnlich in Gemeinschaftsräumen oder im umliegenden Gelände, seltener bei Zimmerkontrollen gemacht und nur im Ausnahmefall bei Versuchen des Einschmuggelns. Die Angaben der Kliniken bewegen sich geschätzt zwischen jeweils null und bis zu fünf Fällen jährlich.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration